

Formblatt für die zur EW-Bau gehörenden Unterlagen, vom Maßnahmenträger der die Fachaufsicht führenden Stelle (FfS) vorzulegen:

Projektbezeichnung:

Der Umfang kann nach Absprache mit der FfS reduziert oder auf deren Anforderung erhöht werden.

2 Unterlagen der Entwurfsunterlage - Bau (EW-Bau)

nicht
erforderlich

Diese umfassen in der Regel die Ergebnisse der Entwurfs- und Genehmigungsplanung gemäß HOAI, einschließlich ggf. erforderlicher Besonderer Leistungen. Die im Einzelnen zu vergebenden Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag.

Zur EW-Bau gehören:

2.1 Schriftverkehr,

2.2 Erläuterungsbericht nach Muster 7 RBBau einschließlich der erforderlichen Einverständniserklärungen

2.3 Kostenberechnung nach Muster 6 RBBau einschließlich der erforderlichen Einverständniserklärungen

2.4 Pläne,

2.5 Bericht nach Abschnitt E 3.6.

Zu 2.1 Schriftverkehr

Hier ist der wesentliche, die Aufstellung der EW-Bau berührende Schriftverkehr zwischen allen Beteiligten zusammenzustellen (z.B. Erlasse, Verfügungen, Bescheide, Niederschriften).

Zu 2.2 Erläuterungsbericht nach Muster 7 RBBau mit Anlagen 1 und 2

2.2.1 Allgemein

Der Erläuterungsbericht ist textlich kurz gefasst und allgemein verständlich auf der Grundlage des Modells 7 RBBau der ES-Bau aufzustellen. Die Baumaßnahme ist so ausreichend zu beschreiben, dass eine zweifelsfreie Beurteilung aller wesentlichen Teile möglich ist.

Die wesentlichen Planungsergebnisse sowie die fachspezifischen Zusammenhänge und Bedingungen und die Entscheidung für die gewählte Lösung sind zu begründen sowie nachvollziehbar darzustellen.

Dem Erläuterungsbericht ist die fortgeschriebene Anlage 1 zu Muster 7 RBBau (Nutzungskosten) der ES-Bau und die erstmals aufzustellende Anlage 2 zu Muster 7 RBBau (energiewirtschaftliche Gebäudekenndaten) beizufügen.

In gesonderten Anlagen sind die Flächen und Rauminhalte auf Grund der in den Entwurfsplänen dargestellten Nutz-, Funktions- und Verkehrsflächen und entsprechend DIN 277 rechnerisch nachzuweisen und zu dokumentieren (vgl. Muster 13). Die geplanten Flächen sind den Flächen

des gebilligten Raumbedarfsplans gegenüberzustellen (Soll/Ist-Vergleich).	
Nachweise über Wärme-, Schall- und Brandschutz sind beizufügen. Die Tragwerksplanung kann beigefügt werden.	<input type="checkbox"/>

2.2.2 Bei Technischen Anlagen	<input type="checkbox"/>
Dies sind gemäß DIN 276 die Technischen Anlagen des Bauwerks (KG 400) sowie deren Teile in den Kostengruppen Herrichten und Erschließen (KG 200) und Außenanlagen (KG 500).	
Zusätzlich soll die technische Ausrüstung in ihrer Dimensionierung (vgl. F 2.3.2), ihrem Ausbaustandard usw. eindeutig beschrieben werden, die notwendigen Angaben enthalten über den Nachweis der Wirtschaftlichkeit, die gewählte Lösung (z. B. Anlagenkonzeption, Energieträger, Nutzungsdauer, Gleichzeitigkeitsfaktor, Leistungsreserve), Varianten, Zustand und Leistung ggf. vorhandener und weiterverwendbarer Anlagentechnik, wie z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen und deren Anschlussmöglichkeiten.	<input type="checkbox"/>
Für die Übertragungswege von Einrichtungen der Informationstechnik (hier: für Einrichtungen der DV) ist das IT-Konzept dem Erläuterungsbericht beizufügen.	<input type="checkbox"/>
Dem Erläuterungsbericht sind die die Telekommunikationsanlagen und Übertragungsnetze (Daten, Sprache, Text und Bild) betreffenden Teile der IT-Rahmenkonzepte beizufügen.	<input type="checkbox"/>

2.2.3 Bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen	
Ingenieurbauwerke umfassen insbesondere Bauwerke und Anlagen:	
- der Wasserversorgung,	<input type="checkbox"/>
- der Abwasserentsorgung,	<input type="checkbox"/>
- des Wasserbaues,	<input type="checkbox"/>
- für Ver- und Entsorgung mit Gasen, Feststoffen einschl. wassergefährdenden Flüssigkeiten,	<input type="checkbox"/>
- zur Abfallentsorgung,	<input type="checkbox"/>
- konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen,	<input type="checkbox"/>
- sonstige Einzelbauwerke, ausgenommen Gebäude und Freileitungsmaste.	<input type="checkbox"/>
Verkehrsanlagen umfassen Anlagen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs.	<input type="checkbox"/>
Zusätzlich sollen erläutert werden:	
- Planungskonzept, einschließlich Untersuchung alternativer Lösungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit,	<input type="checkbox"/>
- öffentlich-rechtliche Verfahren und Auflagen,	<input type="checkbox"/>
- Baugrundverhältnisse,	<input type="checkbox"/>
- Zustand und Leistung vorhandener Anlagen,	<input type="checkbox"/>
- Planungen anderer Bauträger.	<input type="checkbox"/>
Fachspezifische Berechnungen und Bemessungen.	<input type="checkbox"/>

2.2.4 Bei Freianlagen (Außenanlagen)	
Freianlagen sind planerisch gestaltete Freiflächen und Freiräume in	

Verbindung mit Bauwerken Zusätzlich sollen erläutert werden:	
- wesentliche Absichten und Inhalt der Planung,	<input type="checkbox"/>
- öffentlich-rechtliche Verfahren und Auflagen,	<input type="checkbox"/>
- Schutzmaßnahmen für vorhandene Vegetation,	<input type="checkbox"/>
- Bodenarten, Grundwasserstand, Oberbodenbewirtschaftung, Bodenbearbeitung und	<input type="checkbox"/>
-verbesserung,	<input type="checkbox"/>
- Aussaaten, wesentliche Pflanzarbeiten und -größen und zugehörige bauliche Anlagen,	<input type="checkbox"/>
- Pflegemaßnahmen.	<input type="checkbox"/>

Zu 2.3 Kostenberechnung nach Muster 6 RBBau	
2.3.1 Allgemein	<input type="checkbox"/>
Für die Kostenberechnung ist das Muster 6 RBBau der ES-Bau- bis zur 3. Gliederungsebene fortzuschreiben und zu ergänzen. Bei der Ermittlung der Kosten ist eine allgemein anerkannte Kostenermittlungsmethode anzuwenden, (Bauteilmethode oder ausführungsorientiert nach Leistungsbereichen). Die angewandte Methode ist im Muster 6 RBBau anzugeben.	
Werden mehrere Bauwerke, die verschiedenen Bauwerksgruppen (vgl. BWZ-Katalog) zuzuordnen sind, als eine Baumaßnahme veranschlagt, sind die Kosten getrennt zu ermitteln. Eine getrennte Ermittlung ist in der Regel auch bei Baukörpern durchzuführen, die als selbstständige Anlagen gelten (vgl. Muster 6 RBBau).	
2.3.2 Bei Technischen Anlagen	<input type="checkbox"/>
Zusätzlich ist zu beachten:	
- die Leistungen sind nach Anlagengruppen so aufzugliedern, dass die Angemessenheit der Kosten beurteilt werden kann (vgl. Muster 7 RBBau, Gliederung bis zur 4. Gliederungsebene).	
- der Kostenberechnung sind überschlägige Bedarfsermittlungen mit Angabe von Leistungswerten (z. B. Wärme, Kälte, Luftmengen, Wasser, Brennstoffe, elektrische Energie) beizufügen.	
2.3.3 Bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen	<input type="checkbox"/>
Die Ermittlung der Kosten ist nach Muster 6 RBBau vorzunehmen.	
Der Kostenberechnung sind beizufügen:	
- überschlägige Ermittlungen für Anlagen der Ver- und Entsorgung oder dgl.,	<input type="checkbox"/>
- unverbindlich eingeholte Vorschläge für Spezialausführungen und -einrichtungen (soweit erforderlich).	<input type="checkbox"/>
2.3.4 Bei Freianlagen (Außenanlagen)	
Die Ermittlung der Kosten ist nach Muster 6 RBBau vorzunehmen.	

Zu 2.4 Pläne	
Pläne sind unter Beachtung der gültigen Normen, Richtlinien, Leitfäden und Arbeitshilfen u. ä. anzufertigen, zu beschriften, zu falten und in Ordnern zusammenzustellen.	

Lagepläne sowie Pläne für Um- und Erweiterungsbauten sind nach DIN 1356 farbig anzulegen.	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Allgemein	
------------------	--

2.4.1 <i>Übersichtsplan (z. B. Stadtplan, topographische Karte Maßstab 1:25000 oder sonstige Karten).</i>	<input type="checkbox"/>
Aus dem Übersichtsplan müssen die Lage der Baustelle zur Umgebung sowie die Verkehrsverbindungen und alle sonstigen für die Baustelle oder den Bau seiner Lage nach wichtigen Umstände ersichtlich sein. In ihm sind auch die Anschlussmöglichkeiten an Technische Anlagen, Straßen, Wege oder dgl. einzutragen, falls sie nicht im Lageplan dargestellt werden können. Anschlussmöglichkeiten an Technische Anlagen, Straßen, Wege oder dgl. einzutragen, falls sie nicht im Lageplan dargestellt werden können.	
2.4.2 <i>Katasterplan.</i>	<input type="checkbox"/>
2.4.3 <i>Lageplan</i> - in der Regel Maßstab 1:500 -, in dem die gewählte Lösung für die bauliche Aufgabe und deren Beziehung zum vorhandenen Bestand und ggf. zu weiteren geplanten Baumaßnahmen dargestellt sind (das gewählte Höhenbezugssystem ist anzugeben).	<input type="checkbox"/>
Es sind darzustellen:	
- Maßstab, Nordpfeil und Hauptwindrichtung,	
- Grenzen und Bebaubarkeit des Baugrundstücks, Bebauung der Nachbargrundstücke, Höhenangaben - Linien / Koten - zum Grundstück, besondere Geländegegebenheiten (Böschungen und dgl.), vorhandene und zu erhaltende Baumgruppen, am Grundstück vorbeiführende Straßen und Wege sowie Versorgungs- und Entsorgungsanlagen,	
- vorhandene und zu errichtende bauliche Anlagen mit Angabe ihrer Nutzung, Geschoszahl und Dachform, Einfriedungen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, Flächen für Fußgänger, Fahrzeugverkehr und Grünflächen,	
- die für die Mengenermittlung der Außenanlagen wichtigen Maße,	
- ggf. Angaben zu geologischen und hydrologischen Verhältnissen, zu Baustoffen, zu schädlichen Bodenveränderungen/Altlasten, Grundwasserverunreinigungen und zu Kampfstoffen/-mitteln.	
2.4.4 <i>Entwurfs- und Genehmigungspläne</i> , in der Regel im Maßstab 1:100 und ggf. Ausführungspläne im Maßstab 1:50.	<input type="checkbox"/>
Es sind darzustellen:	
Grundrisse aller Geschosse und des nutzbaren Dachraumes, alle Ansichten, Dachaufsichten und die erforderlichen Schnitte für jedes Gebäude bzw. Bauwerk.	<input type="checkbox"/>
Die Pläne sollen enthalten:	
- Nordpfeil und Maßstab,	
- die Raumnummern, Bezeichnung der Raumnutzung (unmissverständliche Abkürzungen genügen) sowie die Höhenordinate der Oberkante Erdgeschoss-Fußboden,	
- alle Maße zum Nachweis der Rauminhalte und der Raumflächen,	

- die Flächen der Räume,	
- die Darstellung der Einbauten,	
erforderlichenfalls Angaben zu:	
- Baustoffen und Bauarten, Gründung der geplanten Gebäude und, soweit erforderlich, die Gründung benachbarter baulicher Anlagen,	
- die Anordnung der Sanitär-Objekte und Wasserzapfstellen sowie die Anordnung der sonstigen Technischen Anlagen mit Querschnitten der Kanäle, Schächte Schornsteine usw.,	
- den Verlauf der Treppen und Rampen mit ihrem Steigungsverhältnis,	
- Geländeschnitt, der die vorhandenen und künftigen Höhen erkennen lässt,	
- Geländehöhenplan, der insbesondere bei umfangreichen Erdarbeiten den Zustand des Baugeländes vor Beginn der Bauarbeiten höhenmäßig zu erfassen hat.	
<i>Zusätzlich zu 2.4.1 sind gesondert darzustellen und beizufügen:</i>	
<i>2.4.5 Bei Technischen Anlagen:</i>	
- die wesentlichen Bestandteile der Technischen Anlagen und die Führung und Anordnung von wesentlichen Leitungen, Kabeln, Kanälen, Rohren, Schächten usw. in Gebäuden und Außenanlagen,	<input type="checkbox"/>
- die Schaltschemata, soweit sie zum Verständnis von Funktionsabläufen erforderlich sind.	<input type="checkbox"/>
<i>2.4.6 Bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen:</i>	<input type="checkbox"/>
- Lageplan Maßstab 1:500, evtl. 1:1000 mit Leitungsführungen,	<input type="checkbox"/>
'- Längsschnitte im Maßstab 1:500/50, evtl. 1:1000/100,	<input type="checkbox"/>
- wesentliche Querschnitte im Maßstab 1:50, evtl. 1:20, dabei sind alle Höhen auf das aktuelle, amtliche Höhenbezugssystem zu beziehen.	<input type="checkbox"/>
Ver- und Entsorgungsanlagen (Wasser, Abwasser, Gas, Fernwärme, Stromversorgung etc.):	<input type="checkbox"/>
- DIN EN 752,	
- Lage und Höhe vorhandener und geplanter Kanäle und Leitungen mit zugehörigen Anlagen	<input type="checkbox"/>
(z. B. Hebeanlage, Rückhaltebecken, Kläranlage, Abscheider),	<input type="checkbox"/>
- Höhe der Geländeoberfläche und der Rohrsohle, Schachtabstände und Leitungsgefälle, Dimensions- und Baustoffangaben, Ausweisung von Schutzzonen und Dimensions- und Baustoffangaben (z. B. Übergabeschächte, Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen, Schieber),	<input type="checkbox"/>
- die BFR Vermessung sind zu beachten.	
<i>Verkehrsanlagen:</i>	
- Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (LBP),	<input type="checkbox"/>
- Entwurfselemente (Radien, Querneigung), Kilometrierung, Begrenzungslinien der Verkehrsflächen, Regelquerschnitte mit Konstruktionsaufbau, Entwässerungseinrichtungen, Böschungen, Gebäude- und Grabenhöhen, Kunstbauwerke, Schutzzonen.	<input type="checkbox"/>
<i>2.4.7 Bei Freianlagen (Außenanlagen):</i>	<input type="checkbox"/>
- Geländemodellierung mit alten und neuen Höhenlinien sowie sonstigen	<input type="checkbox"/>

Höhenangaben,	
geologische Besonderheiten,	
- verbleibender, erhaltungswürdiger Vegetationsbestand, zu rodender Bestand, einschließlich Forstflächen (ggf. mit Angabe der Wuchshöhe),	<input type="checkbox"/>
- wesentliche Vegetationsbestände der angrenzenden Grundstücke,	<input type="checkbox"/>
- Neupflanzungen, einschließlich Forstflächen (ggf. mit Angabe der Wuchshöhe), Rasen- und Wiesenflächen,	<input type="checkbox"/>
- zugehörige bauliche Anlagen (z. B. Wege, Be- und Entwässerung, Beleuchtung).	<input type="checkbox"/>
Fachaufsicht führende Stelle:	Datum:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Dienstbezeichnung:	Signatur:
<input type="text"/>	<input type="text"/>